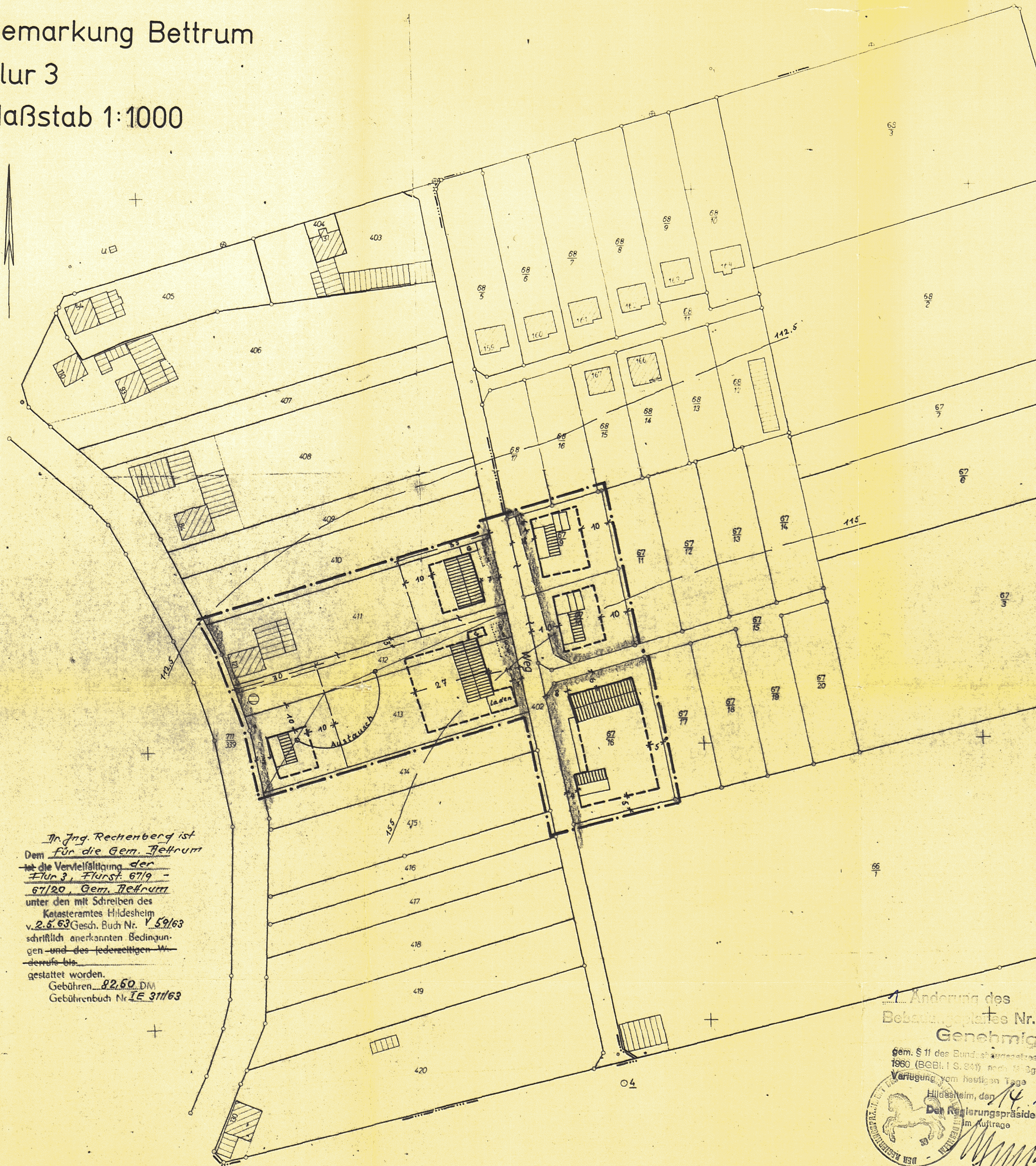


Gemarkung Bettrum  
Flur 3  
Maßstab 1:1000



In Jng. Rechenberg ist  
dem für die Gem. Bettrum  
die Verwirklichung der  
Flur 3, Flurst. 67/19 -  
67/20, Gem. Bettrum  
unter den mit Schreiben des  
Katasteramtes Hildesheim  
v. 2.5.63, Gesch. Buch Nr. 1/59/63  
schriftlich anerkannten Bedingun-  
gen und des ledereiligen W-  
terrufts bis  
gestattet worden.  
Gebühren 22,50 DM  
Gebührenbuch Nr. 1E 31/63

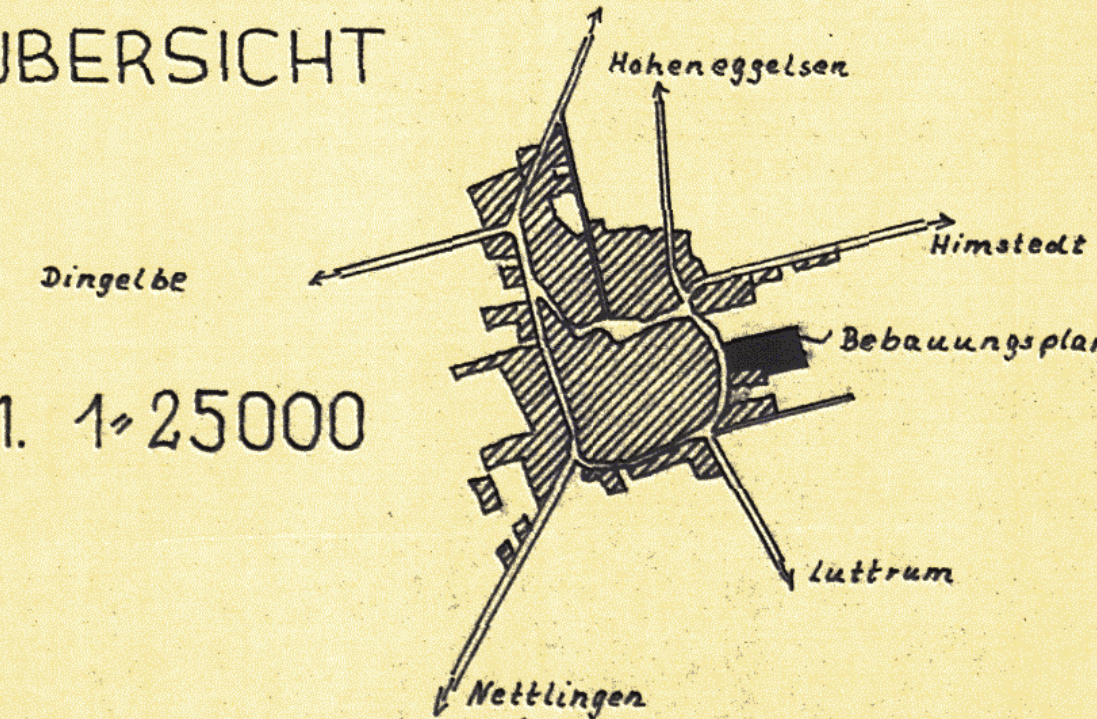
# BETTRUM

## BEBAUUNGSPLAN NR. „MITTE VOM DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.1“

ZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BEIBLATT ALS BESTANDTEIL DIESES PLANES

### ÜBERSICHT

M. 1:25000



**VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN. BESTÄTIGUNG DES KATASTERAMTS:**  
DER BEBAUUNGSPLAN IST RICHTIG UND LASST SICH IN DIE ÜRLICH-  
KEIT ÜBERTRAGEN.

PLANER: Dr.-Ing. Erik Rechenberg HILDESHEIM, D. 1.6.63.

IM ENTWURF VOM RAT BESCHLOSSEN AM: 5.6.63.

BÜRGERMEISTER: GEM.-DIREKTOR OD. BEIGEORDNETER:

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGEOLEGEN IN DER ZEIT  
VOM BIS GEMEINDE-DIREKTOR: SIEGEL:

VOM RAT ALS SATZUNG ENDBLITZ BESCHLOSSEN AM:  
BÜRGERMEISTER: GEM.-DIREKTOR OD. BEIGEORDNETER: SIEGEL:

REGIERUNGS-BENEHMIGUNG:

INKRAFTTRETEN DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
AM: GEMEINDE: SIEGEL:

Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 1  
Genehmigt  
gem. § 11 des Bundesgesetzes vom 23. 8.  
1950 (BGBl. I S. 343) nach § 27 Abs. 1  
Verfügung vom heutigen Tage IHSB 47-Ma. 19.3(1)  
Hildesheim, den 14. November 1963  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag

## LEGENDE

zum Bebauungsplan „MITTE VOM DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.1“ BETTRUM  
Erklärungen und Festsetzungen sind Bestandteile des Hauptplanes

Geltungsbereich	
Höhenlinien	
Vorhandene Grenzen	
Aufzugebende Grenzen	
Geplante Grenzen	

Allgemeines Wohngebiet - WA - (§ 4 BmVO).  
Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs. 2 BmVO. Ausnahmen gem. § 4,  
Abs. 3 BmVO. sind zugelassen.

Vorhandene bauliche Anlagen, eingeschossig	
Vorhandene bauliche Anlagen, zweigeschossig	
Stellung der geplanten baulichen Anlagen:	
Wohngebäude, 1 Vollgeschos, Geschoßflächenzahl 0,4, Satteldach von 50 - 50°	
Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, Geschoßflächenzahl 0,7, Satteldach von 25 - 30°	
Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, Geschoßflächenzahl 0,9, Dachneigung v. 20 - 30°	
Wohngebäude in Bungalowbauweise, (ohne Dachaufbauten) 1 Vollgeschos, Geschoßflächenzahl 0,3, Dachneigung v. 25 - 30° Dach	

Garagen mit Flachdach	
Garagen mit Satteldach in Neigung des Hauptgebüdes	
Ställe mit Satteldach in Neigung des Hauptgebüdes	

Baulinien, einzuhalten  
Hintere und seitliche Baugrenze  
Öffentliche Verkehrsfläche  
Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe - gemessen von Fahrbahnoberkante - freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand von 0,10 m zu errichten.

Öffentliche Parkfläche	
Private, nicht eingezäunte Einstellplätze	
Öffentliches Grün	
Privates Grün, kein Bauland	
Vorhandene Bäume	
Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen	